

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 12.12.2011

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den niedersächsischen Krankenhäusern voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Fachkräftemangel zählt für das Gesundheitswesen bereits heute zu den großen Herausforderungen. Dies betrifft den Bereich der niedergelassenen Ärzte in ländlichen Regionen sowie in Städten und Stadtteilen mit sozialen Problemlagen und die Krankenhäuser. Laut einer Studie des Deutschen Krankenhausinstitutes (DKI) von September 2010 könnten dem Gesundheitswesen bis zum Jahr 2019 fast 37 000 Ärzte fehlen, wovon vor allem die Kliniken betroffen seien.

Als eine der zentralen Ursachen gelten neben der demografischen Entwicklung auch die Arbeitsbedingungen. Regelmäßig werden ein hoher bürokratischer Aufwand im Bereich der Dokumentation und die große körperliche und seelische Belastung beklagt. Erschwert wird dies durch eine voraussichtlich steigende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen.

Der Personalmangel betrifft nicht nur die Ärzte. Für die Pflege verdeutlichen aktuelle Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes und des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB), dass im Jahr 2025 rund 152 000 Pflegekräfte fehlen werden, um die Zahl der Krankenhauspatienten sowie der Pflegebedürftigen zu versorgen.

Ein großes Problem ist dabei die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die langen Arbeitszeiten mit Schicht- und Wochenenddiensten, eine oft fehlende Flexibilität in der Arbeitszeit- und Organisationsgestaltung sowie ein Mangel an passgenauen Betreuungsangeboten für Kinder. Dies hat umso mehr Gewicht, weil in medizinischen Berufen der Frauenanteil steigt: Der Anteil der Ärztinnen an den Erstmeldungen bei den Ärztekammern lag 2009 bei 58,1 %. Auch die Gruppe der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe weist einen überdurchschnittlichen Anteil von Frauen auf. Insgesamt liegt er im Gesundheitswesen bei 72,3 %. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass die Familienorientierung nicht nur für weibliche, sondern auch für männliche Mitarbeiter immer wichtiger wird.

Der Landtag stellt fest:

1. Familienfreundliche Krankenhäuser leisten einen unverzichtbaren Beitrag, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dazu gehören flexible Möglichkeiten zur Arbeitszeitgestaltung und -organisation und Qualifikationsmaßnahmen sowie Angebote zur Kinderbetreuung für unterschiedliche Altersgruppen, die sich an den Schichtdiensten der Mitarbeiter orientieren.
2. Die Möglichkeit der Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen der Mitarbeiter stellt eine wichtige Voraussetzung dar, um Krankenhäuser attraktiver zu machen.
3. Eine familienfreundliche Personalpolitik im Krankenhaus wirkt sich positiv auf die Motivation und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter aus und steigert somit die Versorgungsqualität. Davon profitieren Patienten und Arbeitgeber gleichermaßen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, gemeinsam mit der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft, den Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Interessenvertretungen der Gesundheitsberufe im Krankenhaus Impulse für die Familienfreundlichkeit der niedersächsischen Krankenhäuser zu setzen und hierbei insbesondere

- auf den Aspekt des Ausbaus der betriebsnahen oder betriebseigenen Kindertagesbetreuung einzugehen,
- die Situation der Mitarbeiter mit pflegebedürftigen Angehörigen zu beachten,
- Beispiele guter Praxis aus Krankenhäusern und Universitätskliniken zusammenzustellen, zu veröffentlichen und deren Weiterentwicklung zu unterstützen.

Begründung

In der Anhörung zum Entwurf des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) hat der Marburger Bund u. a. zu der Familienfreundlichkeit von Krankenhäusern vorgetragen. Gerade Kliniken sollte es ein großes Anliegen sein, familienfreundliche Arbeitsplätze zu schaffen, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Der sehr besondere Klinikalltag mit den normalen Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen stellt die berufstätigen Eltern vor alltägliche Schwierigkeiten.

Als gleichfalls bedeutsames Handlungsfeld für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erweist sich die - als Folge des demografischen Wandels - künftig steigende Zahl von Mitarbeitern, die neben ihrer Tätigkeit pflegebedürftige Angehörige versorgen müssen. Neben einer Familienpflegezeit, die ab 2012 gesetzlich geregelt werden soll, sowie kurzzeitigen Arbeitsfreistellungen können Maßnahmen zur Beratung und Schulung als Unterstützungsangebote vonseiten der Krankenhäuser hilfreich sein. Ebenso wie bei der Betreuung von Kindern liefern flexible Gestaltungsmöglichkeiten bei der Arbeitszeit und der Arbeitsorganisation auch hier wichtige Voraussetzungen, um die beruflichen und privaten Pflichten besser miteinander in Einklang zu bringen.

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer